

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die nachstehende **HAUSORDNUNG** ist unter Ausschluss aller vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Komplex AG und dem Mieter/Veranstalter, deren Beauftragten sowie allen Besuchern sowie Veranstaltungsteilnehmern und ist Grundlage sämtlicher Leistungen von der Komplex AG.

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Diese Weisungen gelten für alle Mitarbeiter, Mieter/Veranstalter, deren Beauftragten sowie allen Besuchern und Veranstaltungsteilnehmern.
- 1.2. Diese Weisungen gelten auf dem gesamten Perimeter der Hohlstrasse 457 in 8048 Zürich insbesondere den Innenbereichen wie Saal, Klub, Foyer, Umgänge, Restaurationsräume, alle Nebenräume sowie das Umgelände wie Vorplätze und Rampen.

2. MIETER/VERANSTALTER

- 2.1. Der verantwortliche Organisator der Veranstaltung gilt als Mieter/Veranstalter. Er ist verpflichtet namentlich als Veranstalter aufzutreten. Der Veranstalter wird auf einer Eintrittskarte einer Veranstaltung als solcher bezeichnet.

3. ORDNUNG UND SICHERHEIT

- 3.1. Besucher haben sich jederzeit an die Anweisungen der Ordnungsdienste und der Mitarbeitenden der Betreibergesellschaft Komplex AG zu halten.
- 3.2. Das Abbrennen von Feuerwerk aller Art ist strengstens untersagt.
- 3.3. Personalien von Mitarbeitenden, Mieter/Veranstaltern, deren Beauftragten sowie allen Besuchern und Veranstaltungsteilnehmern, welche die Hausordnung missachten oder sich den Weisungen der Ordnungsdienste widersetzen, können durch den Ordnungsdienst festgestellt werden. Der Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen zur Aufnahme der Personalien oder bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten.
- 3.4. Der Mieter/Veranstalter sowie die Komplex AG sind berechtigt bei groben Verstössen einzelne Eintrittskarten, Abonnemente oder Akkreditierungen einzuziehen und die fehlbaren Personen vom Perimeter zu verweisen.
- 3.5. Die Komplex AG behält sich vor, Missachtungen der Hausordnung gerichtlich durchzusetzen, Hausverbote auszusprechen und für entstandene Schäden die fehlbaren Personen haftbar zu machen.

4. MASSNAHMEN

4.1. VIDEOÜBERWACHUNG

- 4.1.1. Zur Sicherheit aller Besucher und Veranstaltungsteilnehmer werden das Gebäude sowie die Aussenbereiche per Video überwacht.

4.2. KONTROLLEN

- 4.2.1. Zur Sicherheit aller Besucher und Veranstaltungsteilnehmer werden am Eingang nach Bedarf Effektenkontrollen durchgeführt und der Mieter/Veranstalter ist berechtigt, alle Besucher und Veranstaltungsteilnehmer Leibesvisitationen zu unterziehen.

4.3. VERBOTENE GEGENSTÄNDE

- 4.3.1. Folgende Gegenstände sind im Gebäude verboten:

- Jegliche Getränke in Glasflaschen, Dosen, PET und Tetragebinden
- Speisen aller Art
- Flüssigkeiten in Glas, Dosen oder anderen Behältnissen
- Professionelle Fotokameras, Videokameras und Aufnahmegeräte jeglichen Formats
- Waffen aller Art sowie Laserpointer
- Grosse Sporttaschen, Taschen oder grosse Rucksäcke

- Sportgeräte wie Rollschuhe oder Kickboards
- Transparente und Schilder
- Feuerwerk, Wunderkerzen, Rauchpetarden, andere Pyro- und bengalische Waren
- Tiere

4.3.2. Diese Liste ist nicht abschliessend und kann vom jeweiligen Veranstalter ergänzt und bei den Eingängen aufgeführt werden.

4.3.3. Verbotene Gegenstände können an der Garderobe oder beim Ordnungsdienst gegen Gebühr deponiert und wieder abgeholt werden.

4.4. GARDEROBE

4.4.1. Die Betreibergesellschaft Komplex AG bietet bewachte Garderoben an. In jedem Fall lehnt die Betreibergesellschaft Komplex AG jegliche Haftung für Wertgegenstände in den abgegebenen Gegenständen ab.

4.4.2. Die abgegebenen Gegenstände können aus sicherheitstechnischen Gründen nur mit dem zuvor erhaltenen Ticket zurückgegeben werden. Der Besucher und Veranstaltungsteilnehmer hat den Verlust des Tickets bei den Mitarbeitern der Garderobe zu melden und wird über das weitere Vorgehen von den Mitarbeitern der Garderobe informiert.

4.4.3. Die Betreibergesellschaft Komplex AG betreibt ein internes Fundbüro. Können die Besitzer der Gegenstände nicht sofort identifiziert werden, gehen Ausweise, Schlüssel, Portemonnaies und andere Wertgegenstände an das Fundbüro der Betreibergesellschaft Komplex AG. Kleider, Schirme usw. werden nach einem Monat (30 Tage) entsorgt.

4.5. EINTRITTE

4.5.1. Der Eintritt ist bei allen Veranstaltungen nur mit einem gültigen Personalausweis (ID, Führerausweis) sowie einer gültigen Eintrittskarte, Abonnement oder Akkreditierung gestattet.

4.5.2. Tickets und Akkreditierungen sind bis zum Ende der Veranstaltung aufzubewahren und den Ordnungsdiensten auf Verlangen vorzuweisen.

4.5.3. Bereits entwertete Eintrittskarten berechtigen nur mit entsprechender Kontermarke oder Stempel zum Wiedereintritt.

4.6. RAUCHFREIES GEBÄUDE

4.6.1. Gemäss § 48 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Zürich ist der gesamte Perimeter an der Hohlstrasse 457 in 8048 Zürich rauchfrei. Das Rauchen ist ausschliesslich in den dafür bezeichneten Zonen (Fumoir, Aussenbereiche) gestattet.

4.7. ERGÄNZUNGEN

4.7.1. Der Mieter/Veranstalter kann zusätzliche Weisungen definieren.

5. GÜLTIGKEIT

5.1. Diese Hausordnung tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Zürich, 01.01.2017

Komplex AG